

23.02.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4348 vom 28. Januar 2016  
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP  
Drucksache 16/10922

### **Inwieweit senkt Justizminister Kutschaty die Einstellungs Voraussetzungen für den Beruf des Richters und Staatsanwalts in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen?**

**Der Justizminister** hat die Kleine Anfrage 4348 mit Schreiben vom 22. Februar 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Nachwuchsgewinnung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst ist für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung (vgl. Vorlage 16/1642). Ein funktionierendes Rechtssystem ist auf Dauer nur zu gewährleisten, wenn sich ausreichend gut qualifizierte Bewerber für die Stelle eines Richters oder Staatsanwalts in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bewerben. Die Justiz steht dabei mit anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in einer immer schärfer werdenden Konkurrenz um die besten Köpfe (APr 16/830, Seite 7). Wenn aber die besten Köpfe nicht mehr in ausreichendem Maße für den Justizdienst zu gewinnen sein sollten, könnte die Qualität unseres Rechtssystems darunter mittelfristig nachhaltig leiden.

Für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften ergeben sich die landeseinheitlichen Einstellungs Voraussetzungen derzeit aus einem Erlass vom 29.06.1999 (2201 - I.A 86), vgl. Drs. 16/6825. Danach sollen grundsätzlich nur solche Bewerberinnen und Bewerber zu einem Einstellungsverfahren geladen werden, welche die zweite juristische Staatsprüfung mit mindestens 9,0 Punkten (vollbefriedigend) abgeschlossen haben. Daneben können auch solche Bewerberinnen und Bewerber geladen werden, die in der zweiten juristischen Staatsprüfung weniger als 9,0 Punkte, aber mehr als 7,75 Punkte erreicht haben und sich darüber hinaus durch besondere Eigenschaften auszeichnen. Letzteres ist etwa dann der Fall, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber besondere, durch den Lebensweg und die berufliche Entwicklung nachgewiesene persönliche Fähigkeiten und Leistungen aufweist und hierdurch aus dem Bewerberfeld herausgehoben wird.

Datum des Originals: 22.02.2016/Ausgegeben: 26.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

In der 41. Sitzung des Rechtsausschusses vom 25.02.2015 erklärte Justizminister Kutschaty zu den Gründen der schwieriger gewordenen Bewerbersituation im richterlichen Dienst (APr 16/830, Seite 7):

*„Eine maßgebliche Ursache für die insbesondere den Hammer Bezirk treffende Entwicklung sehe ich darin, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des zweiten Staatsexamens in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen hat. Die gesamt verfügbare Masse an Absolventen auf dem Markt mit einem zweiten Staatsexamen ist in den letzten Jahren um 40% gesunken. Damit hat sich natürlich zugleich die absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen verringert, welche über ein Prädikatsexamen verfügen. Prozentual ist das ungefähr identisch, aber - in absoluten Zahlen – bei 40% weniger Gesamtabsolventen trifft das natürlich auch die Absolventen mit Prädikat. In Nordrhein-Westfalen ist allein von 2010 bis 2013 die Zahl der Prädikatsabsolventen von 489 auf 380 zurückgegangen, das sind also mehr als 100 Rückgänge. Sie sehen, der Markt wird knapper. Die Justiz steht deshalb mit anderen Arbeitgebern und Arbeitgebern in einer immer schärfer werdenden Konkurrenz um die besten Köpfe.“*

In der Ausgabe der Rheinischen Post vom 21.01.2016 wird Minister Kutschaty dagegen nunmehr wie folgt zitiert: *„Jedes Jahr schließen 1500 Volljuristen ihre Ausbildung in NRW ab, es wird also nicht schwer sein, genug gute Leute zu finden“*. Möglicherweise müssten bei den geforderten Examensnoten kleine Zugeständnisse gemacht werden.

In der 18. Sitzung des Rechtsausschusses vom 03.07.2013 hatte Minister Kutschaty demgegenüber noch erklärt (APr 16/293, Seite 36):

*„Wir beobachten seit vielen Jahren, dass der Richterberuf sehr attraktiv ist. Die Nachfrage ist nach wie vor groß, sodass wir uns immer noch erlauben können, Prädikatsexamen als Regelnote zu verlangen. Mir liegen auch keine Erkenntnisse vor, dass nach der Diskussion des Gesetzentwurfs in den letzten zwei Monaten die Bewerberzahl für diesen Beruf drastisch eingebrochen wäre.“*

Ähnlich die Einlassung des Justizministers in der 24. Sitzung des Rechtsausschusses vom 12.02.2014 (APr. 16/468, Seite 30):

*„Minister Thomas Kutschaty (JM) widerspricht, Justizberufe seien nach wie vor höchst attraktiv. Das zeige sich auch darin, dass das Land nach wie vor flächendeckend Spitzennoten von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten könne.“*

Die jüngsten Äußerungen in der Rheinischen Post vom 21.01.2016 lassen indes befürchten, dass Justizminister Kutschaty beabsichtigt, die Einstellungs Voraussetzungen für den Beruf des Richters oder Staatsanwalts generell abzusenken und dies mit den zwar ohnehin erforderlichen und bereits von der FDP beantragten (vgl. die Haushaltsanträge der FDP-Fraktion zum Einzelplan 04, Drs. 16/10600), nunmehr als Reaktion auf die massiven Straftaten in der Silvesternacht 2015 auch von der Landesregierung angekündigten, von dieser bisher aber nicht quantifizierten Personalverstärkungen in der Strafjustiz zu begründen versucht. Dabei weist bereits aktuell das Oberlandesgericht Düsseldorf darauf hin, dass in seinem Bezirk derzeit vorrangig solche Bewerber eingeladen werden, die im 2. Staatsexamen mindestens 8,5 Punkte erreicht haben (<http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/Richter-auf-Prob/Einstellungsvoraussetzungen/index.php>) und das Oberlandesgericht Köln sieht sich dazu veranlasst nach Darstellung der Voraussetzungen aus dem Erlass vom 29. Juni 1999 ausdrücklich noch einmal darauf hinzuweisen, dass eine Punktzahl von 9,0 Punkten und mehr in der zweiten juristischen Staatsprüfung keine zwingende Voraussetzung für eine Einstellung in den richterlichen Probedienst ist

[http://www.olg-koeln.nrw.de/behoerde/002\\_richter\\_auf\\_probe/002\\_einstellungsvoraus/index.php](http://www.olg-koeln.nrw.de/behoerde/002_richter_auf_probe/002_einstellungsvoraus/index.php).

Zudem hat aufgrund der gesunkenen Anzahl von Bewerbern für den höheren Dienst in der Finanzverwaltung, die die Mindestnote erfüllen, das Finanzministerium die Mindestpunktzahl für die Einladung zum eintägigen Auswahlverfahren bereits am 28.09.2015 von 7,5 Punkten im zweiten juristischen Staatsexamen auf 7,0 Punkte gesenkt (Drs. 16/10286, Seite 2).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Gradmesser für die fachliche Qualifikation der eingestellten Richter und Staatsanwälte vorrangig die Ergebnisse in der Ersten Prüfung und der Zweiten juristischen Staatsprüfung. Sinkt - auch im Vergleich zu den Ergebnissen dieser beiden Prüfungen aller Absolventen in dem Vergleichszeitraum insgesamt - das Notenniveau über einen Zeitraum von fünf Jahren in erheblicher Weise und/oder werden die Voraussetzungen für die Einstellung in den höheren Justizdienst spürbar herabgesetzt, kann man in der Regel davon ausgehen, dass die Ausgestaltung der Besoldung nicht genügt, um die Attraktivität des Dienstes eines Richters oder Staatsanwalts zu gewährleisten (Urteil vom 05.05.2015, 2 BvL 17/09, 2 BvL 18/09, 2 BvL 3/12, 2 BvL 4/12, 2 BvL 5/12, 2 BvL 6/12, 2 BvL 1/14, Rdnr. 117).

**1. Wie hat sich 2015 in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des zweiten juristischen Staatsexamens entwickelt (bitte nach Noten differenziert)?**

Im Jahr 2015 wurden in der zweiten juristischen Staatsprüfung insgesamt 1475 Prüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Die Absolventinnen und Absolventen erzielten dabei folgende Ergebnisse:

sehr gut	1	0,07 %
gut	43	2,92 %
vollbefriedigend	299	20,27 %
befriedigend (7,76-8,99 Punkte)	217	14,71 %
befriedigend (6,50 -7,75 Punkte)	379	25,69 %
ausreichend	536	36,34 %
<b>Gesamt</b>	<b>1475</b>	<b>100 %</b>

**2. Wie ist der Hinweis des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu verstehen, dass in seinem Bezirk derzeit vorrangig solche Bewerber eingeladen werden, die im 2. Staatsexamen mindestens 8,5 Punkte erreicht haben (nur mit oder auch ohne besondere Eigenschaften)?**

Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen werden auch am Oberlandesgericht Düsseldorf nur nach den Vorgaben des Erlasses des Justizministeriums vom 29.06.1999 betreffend die Einstellungsvoraussetzungen für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst (2201 - I. A 86) zu Auswahlgesprächen eingeladen. Auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Düsseldorf wird der Inhalt dieses Erlasses wie folgt wiedergegeben:

*"[...] Die weiteren grundsätzlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen sind durch Erlass des Justizministeriums vom 29. Juni 1999 geregelt:*

*Danach können neben Juristinnen und Juristen mit einem Prädikatsexamen in der zweiten juristischen Staatsprüfung auch solche Bewerber/innen zu einem Auswahlgespräch geladen werden, die in der zweiten juristischen Staatsprüfung weniger als 9,0 Punkte, aber mindestens 7,76 Punkte erreicht haben und sich durch besondere persönliche Eigenschaften auszeichnen. So können z. B. Leistungen im Abitur, im Studium, in der ersten Prüfung, in der Referendarzeit erheblich über der Note des zweiten Staatsexamens liegen. Oder besondere persönliche Fähigkeiten und Leistungen, welche dazu geeignet sind, die Persönlichkeit einer Richterin/eines Richters positiv zu prägen, heben die/den Bewerber/in aus dem Bewerberfeld heraus.*

*Im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf werden derzeit vorrangig solche Bewerber eingeladen, die im 2. Staatsexamen mindestens 8,5 Punkte erreicht haben."*

Der Hinweis, es würden derzeit vorrangig solche Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, die mindestens 8,5 Punkte erreicht haben, ist daher im Kontext des unmittelbar vorausgehenden Absatzes zu verstehen. Aus dem Kreis derjenigen Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 7,76 Punkte erreicht haben und sich durch besondere persönliche Eigenschaften auszeichnen, werden derzeit vorrangig Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens 8,5 Punkten eingeladen.

**3. *Wie ist vor dem Hintergrund zurückgegangener Bewerberzahlen die Äußerung des Justizministers zu verstehen, „es wird also nicht schwer sein, genug gute Leute zu finden“, wenn die Justiz gleichzeitig aufgrund der zurückgegangenen Absolventenzahlen des zweiten juristischen Staatsexamens „mit anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in einer immer schärfer werdenden Konkurrenz um die besten Köpfe“ steht?***

Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen wird als ein attraktiver Arbeitgeber gesehen, der insbesondere immer wichtiger werdenden Wertvorstellungen auch der jungen Generationen entspricht. Nach wie vor entscheidet sich ein großer Teil der Juristinnen und Juristen, die ihr Examen mit mindestens 9,0 Punkten abgeschlossen haben, für eine berufliche Tätigkeit bei den Gerichten oder Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen. Das Justizministerium geht davon aus, dass es unter zukünftig ggf. noch stärkerer Ausnutzung der sich durch den Erlass vom 29.06.1999 ergebenden Spielräume für eine Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, die in der zweiten juristischen Staatsprüfung zwar nicht 9,0 Punkte, aber mehr als 7,75 Punkte erreicht haben, auch weiterhin gelingen wird, persönlich wie fachlich geeignete Kräfte für eine Tätigkeit in der Justiz zu gewinnen. Bereits in der Vergangenheit hat dieser Spielraum es ermöglicht, wechselnden Einstellungszahlen angemessen zu begegnen. Die Justiz hat ihre Bemühungen um die Gewinnung qualifizierten richterlichen und staatsanwaltlichen Nachwuchses in den letzten Jahren verstärkt und wird diese noch weiter forcieren. Sie hat sich frühzeitig auf den insbesondere im höheren Justizdienst zunehmenden Wettbewerb um geeignetes Personal eingestellt und damit begonnen, die strategische Ausrichtung des Personalmarketings an aktuelle Anforderungen anzupassen. Neue Konzepte für Veranstaltungen wurden entwickelt, etwa die Veranstaltungsreihe „Wege in die Justiz“ mit bisher durchgeführten und äußerst erfolgreichen Veranstaltungen bei den Landgerichten Düsseldorf, Bochum, Bielefeld und Münster. Um neue Perspektiven zu erschließen sowie im Interesse einer Professionalisierung des Prozesses wurde zudem eine Marketingagentur eingebunden. Gerichte und Behörden schließlich beteiligen sich intensiv an Ausbildungsmessen.

**4. Was versteht der Justizminister unter „kleinen Zugeständnissen“ bei den geforderten Examensnoten?**

Auf die Antwort zu Frage 3 wird Bezug genommen. Sofern die jeweilige Situation es erfordert, verstärkt auf Bewerberinnen und Bewerber mit einem "befriedigend" ab 7,76 Punkten zurückzugreifen, wird diese Option genutzt werden.

**5. Inwieweit beabsichtigt der Justizminister eine Änderung des Erlasses vom 29.06.1999 (2201 - I.A 86)?**

Eine Änderung des Erlasses vom 29.06.1999 (2201 - I.A 86) ist nicht beabsichtigt.